



WWA München - Heißstraße 128 - 80797 München

Wiringer, Alexander

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4.3-4536.1-DAH 10-
7301/2018

Bearbeitung +49 (89) 21233 2763
Ute Dünzkofer

Datum
22.03.2018

Geplanter Anschluss von Weißling an die Kläranlage Petershausen Stellungnahme zum Zeitungsbericht

Sehr geehrter Herr Wiringer,

Sie haben um unsere Stellungnahme zu o.g. Zeitungsartikel gebeten:

Wie ich Frau Thiel telefonisch schon mitgeteilt habe, ist nach Ansicht des Wasserwirtschaftsamtes durch den geplanten Anschluss des Ortsteiles Weißling an das Kanalnetz Petershausen, mit keiner Verschlechterung der Wasserqualität im Kollbach zu rechnen.

Die Mischwasserbehandlung für den OT Weißling soll, wie bisher, im OT Weißling erfolgen. Nach Kollbach wird nur der Drosselabfluss von dieser Mischwasserbehandlung geleitet. Damit dieser zusätzliche Abfluss ohne weitere Entlastung nach Petershausen weitergeleitet werden kann, muss die Drosseleinstellung an der Mischwasserbehandlung in Kollbach angepasst (also vergrößert) werden. Die notwendige Anpassung aller nachfolgenden Mischwasserbehandlungsanlagen ist



Bestandteil der Planung. Ein häufigeres Anspringen der Entlastung ist also nicht zu befürchten. Zur Feststellung des Entlastungsverhaltens würden wir jedoch die Nachrüstung einer Messeinrichtung empfehlen.

Generell zum Thema Mischwasserentlastungen möchten wir anführen, dass diese nötig sind um eine hydraulische Überlastung der Kanalisation und insbesondere der Kläranlage zu vermeiden. Bei der Ausführung dieser Anlagen wird darauf geachtet, dass behandlungsbedürftiges Mischwasser zwischengespeichert und gedrosselt zur Kläranlage weitergeleitet wird. Der Speicherraum wird dabei so bemessen, dass eine Entlastung in die Gewässer nur bei Starkregen stattfindet und das entlastete Mischwasser durch Regenwasser soweit verdünnt ist, dass die Konzentrationen der Inhaltsstoffe für das Gewässer unschädlich sind. Bei kleineren Gewässern ist daher ein anteilig höheres Speichervolumen erforderlich, damit die Verdünnung bei Entlastung höher ist (hier muss der Anteil Regenwasser zu Abwasser bei mindestens 15 : 1 liegen).

Bei der Entwässerung im Mischsystem dürfen insgesamt im Jahresmittel über das Niederschlagswasser keine höheren Schmutzfrachten eingeleitet werden, als bei Ableitung des Regenwassers im Trennsystem. Diese Vorgabe wird bei korrekter Bemessung der Mischwasserentlastungen erfüllt.

Nach unserer Kenntnis ist die bestehende Mischwasserentlastung im OT Kollbach richtig dimensioniert. Eine schädliche organische Verschmutzung des Kollbaches durch die Mischwasserentlastung ist unseres Erachtens daher nicht zu befürchten. Dies wird auch durch eine Gewässergüteuntersuchung (Saprobie) unseres Amtes aus dem Jahr 2002 bestätigt. Hier wurde im Kollbach die Gewässergüteklasse 2 (gut) festgestellt. Auch zum damaligen Zeitpunkt war die Mischwasserbehandlung schon in Betrieb.

Bei der amtlichen Überwachung der Mischwasserentlastungen am 01.03.2018 wurden ebenfalls keine Auffälligkeiten im Kollbach festgestellt, die auf übermäßige Belastungen hinweisen.

Die von Frau Thiel angesprochenen Klopapierreste im Kollbach, lassen sich bei Mischwassereinleitungen nicht gänzlich vermeiden. Diese stellen aber kein organisches, sondern vor allem ein ästhetisches Problem dar.

Wie besprochen, werden wir 2018 im Rahmen unserer technischen Gewässeraufsicht ein Augenmerk auf den Kollbach haben und hier ggf. auch chemische Analysen durchführen. Wir halten Sie über die Ergebnisse unserer Ortseinsichten auf dem Laufenden.

Falls Frau Thiel Analyseergebnisse des Kollbaches vorliegen hat, die unseren bisherigen Werten widersprechen, bitten wir Frau Thiel uns diese zukommen zu lassen.

Insgesamt möchten wir noch einmal feststellen, dass durch den geplanten Anschluss des Ortsteiles Weißling an die KA Petershausen ein deutlicher Beitrag zum Gewässerschutz geleistet wird. Der Miltacher Bach ist sehr leistungsschwach und als Vorfluter für eine Kläranlage völlig ungeeignet. Die bestehende Kläranlage in Weißling ist nicht in der Lage die zum Schutz dieses schwachen Vorfluters notwendige Reinigungsleistung zu erbringen. Nachdem im Bereich der Einleitstelle bereits mehrfach Abwasserpilz im Miltacher Bach festgestellt wurde, ist die Ableitung des Abwassers aus Weißling zu einer leistungsfähigen Kläranlage unbedingt erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ute Dünzkofer

Sachgebietsleiterin Gewässerschutz
Landkreise Dachau und Erding